

# NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal  
am Montag, 04. März 2013, um 20.00 Uhr  
im DGH Nieder-Waroldern

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

**Anwesend:**

Gemeindevertretung:

Hartmut Behle	Otto Paul
Thomas Deuerling	Patrick Paul
Reinhard Deutschendorf	Stefan Piecha
Roelof Dingel	Rolf Rauschkolb
Armin Emde	Hartmuth Schiller
Manfred Emde	Willi Schwerin
Elke Fortak	Rosemarie Tomalla
Heiko Griesel	Fritz Tönepöhl
Wilhelm Hundertmark	Friedhelm Walter
Christine Krug-Wever	Marc Wäscher
Günter Lindenborn	

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Günther Hartmann
Erster Beigeordneter	Otto Huntzinger
Beigeordnete	Sandra Deutschendorf
Beigeordneter	Michel Brommana
Beigeordneter	Rolf Ledebuhr
Beigeordneter	Hans Sadowski
Beigeordneter	Wilhelm Pötter

**Schriftführer:** Christian Fingerhut

**weiterhin**

**anwesend:**

Planungsbüro Schmidt	Herr Detlef Schmidt - zu TOP 2 und 3
Frau Wüllner, HNA	
15 Zuschauer	

**es fehlen**

**entschuldigt:**

Gemeindevertreter	Rolf Jäger
Gemeindevertreter	Christoph Dietzel

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende der Gemeindevertretung Thomas Deuerling die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, besonders den Bürgermeister Günther Hartmann, für den es die letzte Gemeindevertretersitzung als amtierender Bürgermeister ist.

Weiterhin begrüßte er die Damen und Herren des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Vertreter der Presse, den Schriftführer, Herrn Schmidt vom Planungsbüro sowie die anwesenden Zuschauer.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob Einwände gegen die Einladung und die Tagesordnung vom 21.02.2013 bestehen.

Gegen die Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### Tagesordnung:

#### **Punkt 1: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass die für den geplanten U3-Anbau an der Kindertagesstätte Berndorf veranschlagten 570.000,--€ aufgrund der Erneuerung des Heizkessels und der Brandschutzanlage im alten Gebäude auf 626.000,-- € festgestellt wurden. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich auf 258.000,-- €. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereitgestellt.

#### **Punkt 2: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „In der Worth“**

##### **a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der**

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
- Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
- öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) BauGB und
- der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

##### **b) Feststellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

- a) Die Anregungen zum Vorentwurf und Entwurf der o.g. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Twistetal werden behandelt und die vorliegenden Beschlüsse angenommen. Das durchgeführte Verfahren mit der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbe-

teiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis mitzuteilen.

- b) Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Form einschl. Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung zusammen mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen (§ 6 BauGB).

Gem. § 6 (5) BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Ihr ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wur-

den, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Jedermann ist die Möglichkeit zu geben, die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung einzusehen und über deren Inhalt Auskunft zu verlangen.

### **Punkt 3: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „In der Worth“**

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der**

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
- Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
- öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) BauGB und
- der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

#### **b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB, der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur Kenntnis. Die vorgebrachten Behandlungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen werden behandelt und die die vorliegenden Beschlüsse angenommen.

Das durchgeführte Verfahren mit der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis mitzuteilen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan „In der Worth“ als Satzung (§§ 10 BauGB, 81 HBO).

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

### **Punkt 4: Antrag auf Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Twistetal für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) durch die Bürgerwind Twistenberg GbR**

An diesem TOP nimmt Gemeindevertreter Rolf Rauschkolb nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 15 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, das für die Gemeinde Twistetal tätige Planungsbüro für Freiraum und Landschaftsplanung, Detlef Schmidt, Grebenstein, zu beauftragen, das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Twistetal für die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Fläche in der Gemarkung Twistenberg/ Gilbecke/Holzäuser Berg auf der Höhe zwischen Ober-Waroldern und Twiste einzuleiten. Sämtliche Planungskosten gehen zu Lasten der Bürgerwind Twistenberg GbR, Auf dem Hohendorn 8, 34477 Twistetal.

**Punkt 5: Dorferneuerung in den Grunddörfern Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern;**  
**hier: Festlegung der Maßnahmen im Jahr 2013**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig

- die im Dorfentwicklungskonzept unter Teilprojekt 3 - Haus der Bewegung - dargestellten Sanierungsmaßnahmen am DGH Elleringhausen sowie
  - die Planung für die Sanierungsarbeiten am „Haus der Musik“ in Ober-Waroldern und am „Haus der Feste“ in Nieder-Waroldern sowie
  - die Begrünungs- und Freiflächenarbeiten am Friedhof Elleringhausen und
  - die Fortführung des Beratervertrages für das Jahr 2013
- planen und durchführen zu lassen. Entsprechende Förderanträge sind zu stellen

**Punkt 6: Anhörung der gewinnberechtigten Städte und Gemeinden zur Aufstockung des Stiftungskapitals bei der Bibliothek Brehm Stiftung;**  
**hier: Abfrage der Waldeckischen Domanialverwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Gemeindevertreter Otto Paul den Änderungsantrag:  
„Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Entnahme von 2 Mio. Euro aus dem Domanialvermögen für die Erhaltung der Brehm-Stiftung abzulehnen.“

Der Änderungsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nach weiterer Aussprache und Beratung beschließt die Gemeindevertretung mit 11 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, bis zur Vorlage eines schlüssigen Konzeptes zur Weiterentwicklung der Brehm Stiftung die Entnahme aus dem Domanialvermögen für den Erhalt der Stiftung abzulehnen.

Der Vorsitzende Thomas Deuerling fragt, ob sich zu den TOP 8 und 9 Wortmeldungen ergeben oder ob diese Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung behandelt werden können. Da sich zu diesen Tagesordnungspunkten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende hierüber in öffentlicher Sitzung abstimmen.

**Punkt 8: Grundstücksangelegenheiten**

**Nicht öffentlich!**

**Punkt 9: Ehrungen**  
**hier: Verleihung einer Ehrenbezeichnung an Herrn Bürgermeister Günther Hartmann**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Herrn Bürgermeister Günther Hartmann die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister“ der Gemeinde Twistetal zu verleihen.

## **Punkt 7: Verschiedenes**

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Um 20.55 schließt der Vorsitzende Thomas Deuerling die Sitzung. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Der Vorsitzende  
der Gemeindevertretung

Schriftführer

(Thomas Deuerling)

### Verteiler:

Gemeindevertretung	(23)
Gemeindevorstand	( 7)
Verwaltung	( 1)